

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/022/2018

**Ausschuss für Schule und Sport am 20.09.2018**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2019 und 2020</b>
--------------------	--

Frau Walther erläutert, dass der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Stellenanteile auf Basis der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik sowie auf der Zahl der SGB II-Empfänger berechnet wurde. Die Kreiskämmererkonferenz hat sich auf eine Kompensationslösung des Monheimer Mehrbelastungsanteils geeinigt. Alle zehn kreisangehörigen Städte nehmen weiter am Förderprogramm des Landes „Soziale Arbeit an Schulen“ teil. Der Antrag auf Weitergewährung der Landesförderung wurde von der Verwaltung fristwährend bei der Bezirksregierung gestellt. Der Antrag steht unter dem Vorbehalt der noch erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates Wülfrath (25.09.2018) und des Kreisausschusses (27.09.2018).

Herr Köster äußert Sorge, dass die Stadt Monheim am Rhein erneut gegen ein kreisweites Finanzierungsmodell klagen könnte. Gleichzeitig fragt er nach den Perspektiven des Projektes nach dem Auslaufen der Landesförderung.

Dazu erläutert die Verwaltung, dass der Verteilungsschlüssel der Projektgelder ein gemeinsamer Beschluss der Kreiskämmererkonferenz ist, so dass vom Einvernehmen aller Beteiligten auszugehen ist.

Beim Kreis werden durch das Förderprogramm mittlerweile unbefristete Stellen von Sozialarbeiter/-innen refinanziert. Insofern haben die Mitarbeiter/-innen eine dauerhafte Perspektive.

Sowohl Frau Köster-Flashar als auch Frau Mick-Teubler begrüßen die weitere Vorgehensweise, zeigen sich aber auch besorgt, ob bei weiter steigendem Bedarf an Schulsozialarbeit die Stellen auch adäquat besetzt werden können. Dazu erläutert Frau Siebert, dass derzeit noch genügend Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen eingehen.

### **Beschluss:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung für die Jahre 2019 und 2020.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Soziale Arbeit in Schulen im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssels.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 27.09.2018

<b>Zu Punkt 20:</b>	<b>Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen"; Fortführung in 2019 und 2020</b>
---------------------	--

### **Beschluss:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung für die Jahre 2019 und 2020.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Soziale Arbeit in Schulen im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssels.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**